



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 266/2021
Datum RR-Sitzung: 3. März 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.8199
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Fabrikstrasse 2, Kauf einer Liegenschaft für die Pädagogische Hochschule Bern, Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 17 850 000 soll die Liegenschaft Fabrikstrasse 2 auf dem vonRoll Areal im Berner Länggassquartier erworben und für die vollumfängliche Nutzung durch den Lehr- und Lernbetrieb der Pädagogischen Hochschule Bern instandgesetzt und angepasst werden. Die für die Pädagogische Hochschule Bern zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten können damit entsprechend der kantonalen Immobilienstrategie im Eigentum bereitgestellt und das bestehende Eigentum auf dem Hochschulareal arrondiert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD, BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2020, Baupreisindex Espace Mittelland, 124.5 Punkte

Gesamtkosten	CHF	17 850 000
bestehend aus:		
– Kaufpreis	CHF	14 500 000
– Notariats- und Grundbuchkosten	CHF	50 000

– Instandsetzung und Anpassung (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF	3 300 000
davon:		
– Gebäudehülle und Rohbau	CHF	800 000
– Haustechnik	CHF	700 000
– Innenausbau	CHF	300 000
– Nutzerspezifische Anpassungen	CHF	1 500 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV und	CHF	17 850 000
zu bewilligender Kredit	CHF	17 850 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2021 und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion nicht eingestellt. Die notwendigen Mittel können jedoch aufgrund von Verschiebungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2021	CHF	14 550 000
504100	Umbau Liegenschaften	2022	CHF	3 300 000
Total			CHF	17 850 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Grosser Rat

Beilagen

- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung